

Qualitätsbericht der Stiftung Akkreditierungsrat für die Jahre 2022/2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Qualitätsmanagement der Stiftung Akkreditierungsrat	2
2	Auswertung der Instrumente und Prozesse	3
2.1	Strukturierte Evaluation von Akkreditierungsverfahren	3
2.1.1	Befragte Hochschulen und Antragstypen	3
2.1.2	Auswertung der Befragungen.....	4
2.1.3	Einordnung der Ergebnisse	10
3	Externe Evaluation gemäß Artikel 15 Studienakkreditierungsstaatsvertrag	12
3.1	Ergebnisse des ENQA-Reviews	12
3.2	Umgang mit den Ergebnissen des ENQA-Reviews	13
3.2.1	Strategieprozess	13
3.2.2	Thematische Analysen	19
4	Feedbackformate	22
4.1	Qualitätsdialog	22
4.2	Der Akkreditierungsrat im Dialog.....	23
4.3	Feedbackgespräche mit Agenturen.....	24
4.4	Austauschforum systemakkreditierte Hochschulen	24
4.5	FAQ	24
5	Fazit und Ausblick	25

1 Einleitung: Qualitätsmanagement der Stiftung Akkreditierungsrat

Die Umsetzung des Qualitätsmanagements der Stiftung Akkreditierungsrat erfolgt in zwei Bereichen, die als operative Kernprozesse eine hohe Relevanz für die Arbeit des Akkreditierungsrats haben: Zum einen sowohl mittels strukturierter Evaluationen, die regelmäßig im Rahmen von Akkreditierungsverfahren, als auch durch eine wiederkehrende externe Evaluation gemäß Artikel 15 des Studienakkreditierungsstaatsvertrag durchgeführt werden.

Zum anderen werden unterschiedliche Feedbackformate für alle Akteure des Akkreditierungswesens (Hochschulen, Studierende, Agenturen, Länder etc.) verwendet, die anlassbezogen ebenfalls eine Überprüfung operativer Kernprozesse initiieren können.

In den Jahren 2022 und 2023 stand insbesondere die Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse aus dem im Dezember 2021 stattgefundenen ENQA-Review im Vordergrund. Die Erkenntnisse der externen Evaluation stellen wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Akkreditierungsrats, der Geschäftsstelle sowie des Akkreditierungssystems insgesamt dar.

Zudem wurde in den vergangenen Jahren der Ansatz der Feedbackformate weiter etabliert, indem neben dem Qualitätsdialog (einmal im Jahr) auch kleinere Veranstaltungsformate in Form des „Akkreditierungsrats im Dialog“ (mehrmals im Jahr) eingerichtet wurden. Ergänzt wurden diese Formate, die sich an alle Stakeholder des Akkreditierungssystems richten, auch durch die regelmäßigen Konsultationen mit den Agenturen und die Teilnahme am Forum Systemakkreditierter Hochschulen.

Fortgeführt wurde auch das Fragebogentool zu den Anträgen auf Programm- und Systemakkreditierung, das im Sommer 2021 eingerichtet wurde. Die aktuelle Befragung fand vom 13. Dezember 2023 bis zum 24. Januar 2024 statt.

2 Auswertung der Instrumente und Prozesse

2.1 Strukturierte Evaluation von Akkreditierungsverfahren

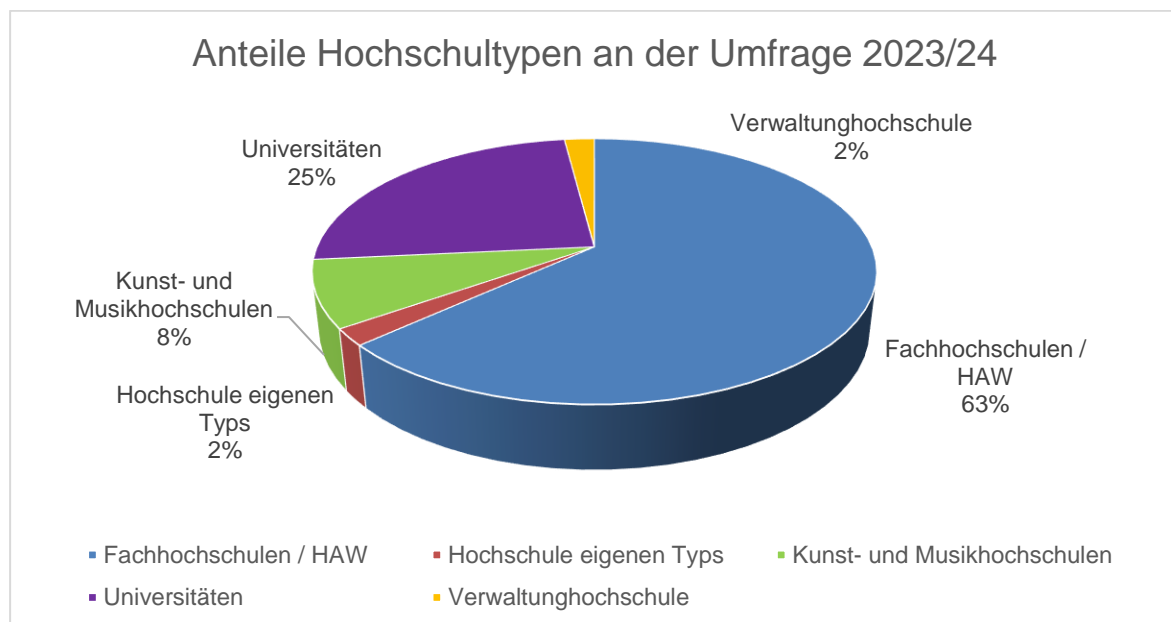
Die hier vorliegenden Rückmeldungen wurden im Zeitraum 11. Dezember 2023 bis zum 24. Januar 2024 in anonymisierter Form erhoben und hier durch die Geschäftsstelle in akkumulierter Form dokumentiert.

2.1.1 Befragte Hochschulen und Antragstypen

Teilgenommen haben insgesamt 49 Hochschulen mit einer unterschiedlichen Anzahl von Anträgen, daher beziehen sich die Rückmeldung teilweise auf mehrere Antragsverfahren.

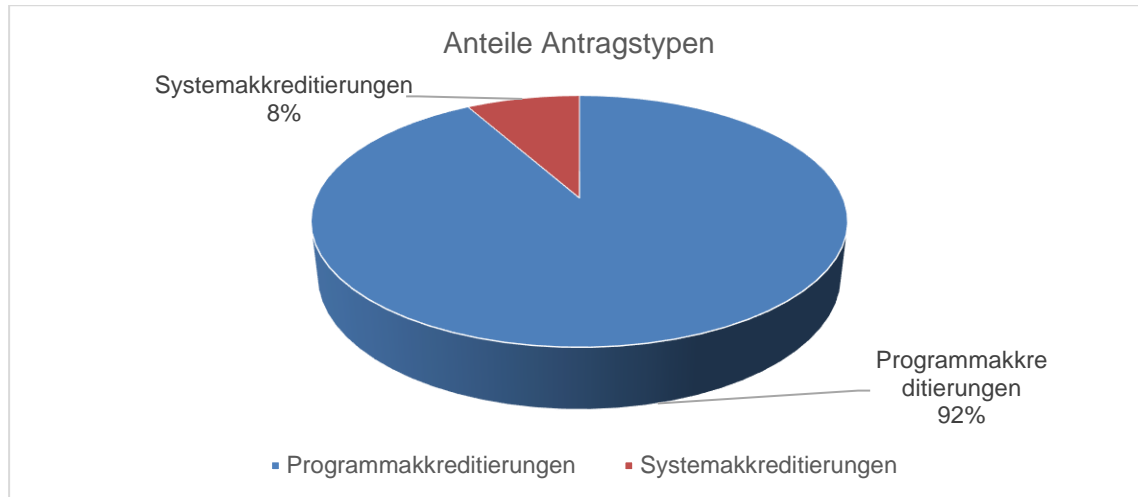
Bei den teilnehmenden Hochschulen handelt es sich um 12 Universitäten, 31 Fachhochschulen / HAWs, 4 Musik- und Kunsthochschulen sowie um jeweils 1 Verwaltungshochschule und 1 Hochschule eigenen Typs.

Abbildung 1



Bei den von diesen Hochschulen behandelten Anträgen handelt es sich mehrheitlich um Anträge der Programmakkreditierung (45 Anträge), während vier Anträge der Systemakkreditierung vorlagen.

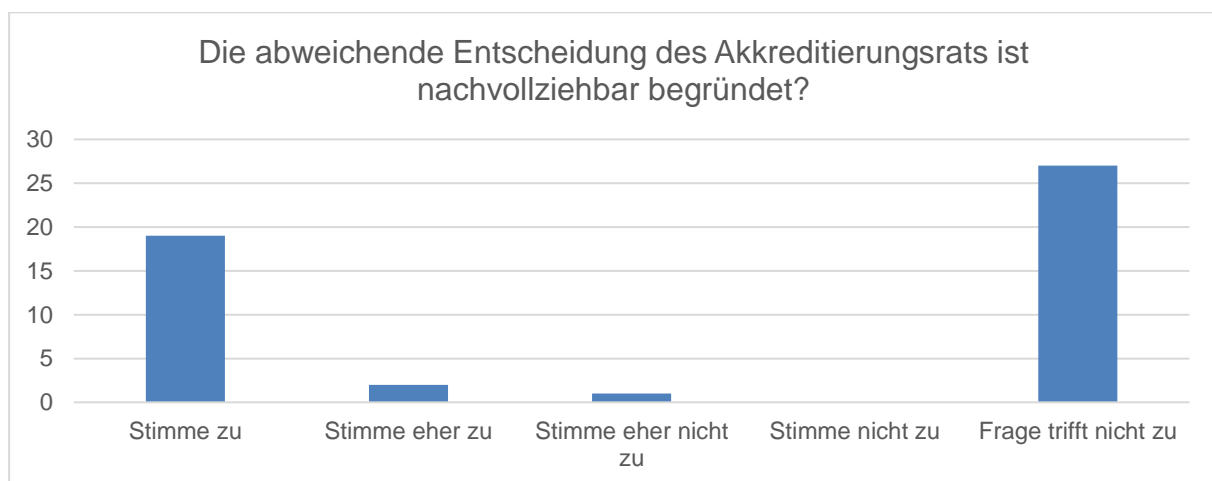
Abbildung 2



2.1.2 Auswertung der Befragungen

Die Frage nach der abweichenden Entscheidung des Akkreditierungsrats bezieht sich auf die Aussprache einer oder mehrerer Auflagen sowie der Streichung einer oder mehrerer Auflagen von Agentur und/oder Gutachtergremium. Hintergrund der Frage ist die Nachvollziehbarkeit der abweichenden Entscheidung des Akkreditierungsrats zum ursprünglichen Akkreditierungsbericht.

Abbildung 3

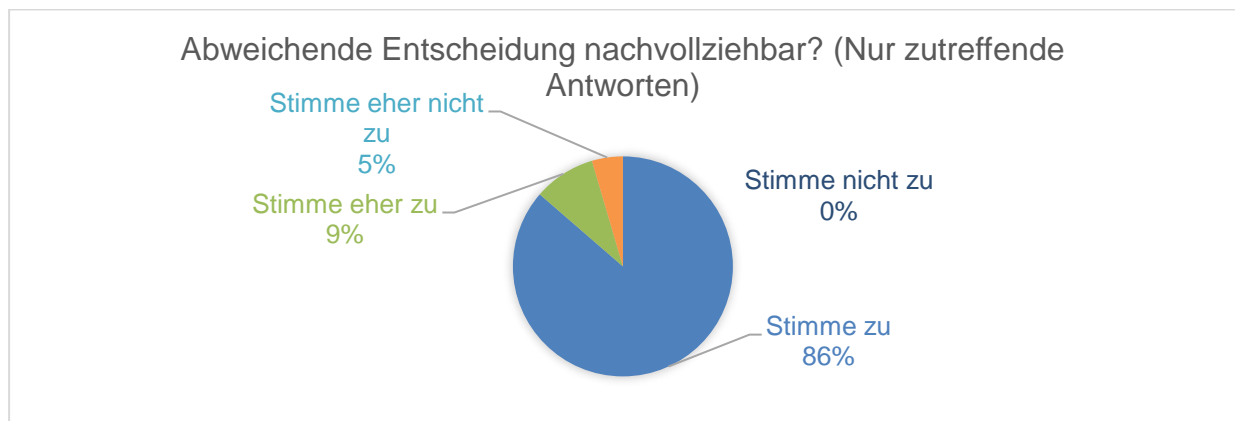


Hier bestätigen 43% die Plausibilität der abweichenden Entscheidung (stimme zu / stimme eher zu). 2% der befragten Hochschulen widersprechen der Nachvollziehbarkeit der

abweichenden Entscheidung (stimme eher nicht zu / stimme nicht zu). Ca. 55% haben die Frage übersprungen, weil sie nicht zutrif.

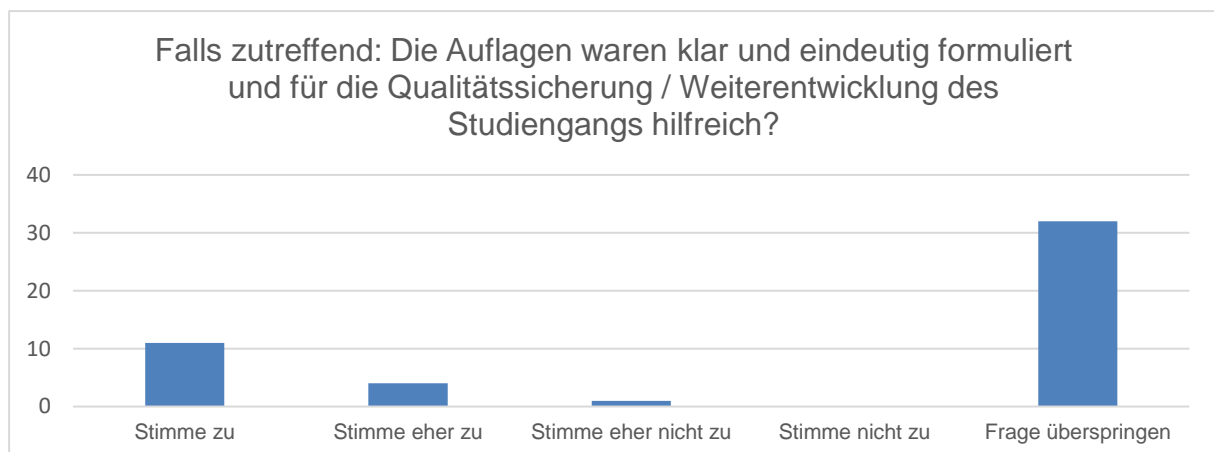
Werden die Teilnehmenden, für die diese Frage keine Anwendung findet (da keine abweichende Entscheidung getroffen wurde) exkludiert, liegt die Zustimmung zur Plausibilität der abweichenden Entscheidung des Akkreditierungsrats bei 95% (stimme eher nicht zu / stimme nicht zu).

Abbildung 3a



Damit ergibt sich eine überwiegend positive Rückmeldung zu abweichenden Entscheidungen des Akkreditierungsrats.

Abbildung 4



Die Frage nach der klaren und eindeutigen Formulierung der Auflagen und der Auswirkungen für den Studiengang oder das QM-System der Hochschule ist optional und vertieft die Frage nach der Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Auflage für die Hochschule.

Hier bewerten 31% der Befragten die Auflagen als verständlich formuliert und hilfreich für die weitere Entwicklung von Studiengängen bzw. QM-Systemen (stimme zu / stimme eher zu).

Nur 2% der befragten Hochschulen widersprechen der Verständlichkeit und dem Nutzen der Auflage (stimme eher nicht zu / stimme nicht zu). Die überwiegende Mehrheit hat von knapp 67% hat die Frage übersprungen, weil sie nicht zutrif.

Damit ergibt sich eine positive Rückmeldung zur Formulierung von Auflagen, die durch den Akkreditierungsrat ausgesprochen werden. Für den Großteil der Befragten hatte die optionale Frage jedoch keine Relevanz.

Werden die Teilnehmenden, für die diese Frage keine Anwendung findet (da keine Auflagen ausgesprochen wurden) exkludiert, liegt die Zustimmung zur Plausibilität der abweichenden Entscheidung des Akkreditierungsrats bei 94% (stimme zu / stimme eher zu).

Abbildung 4a

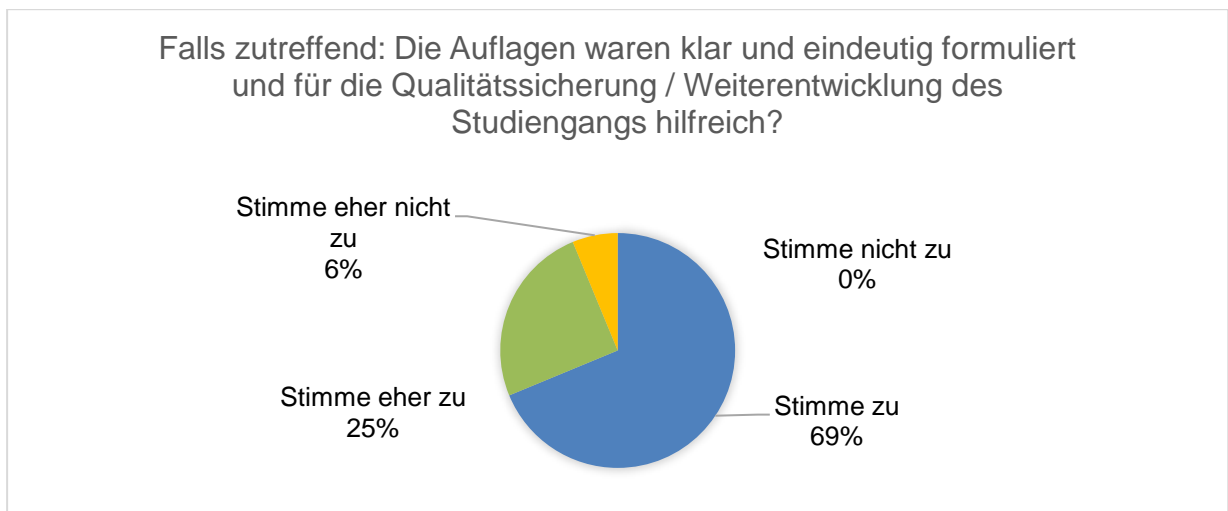
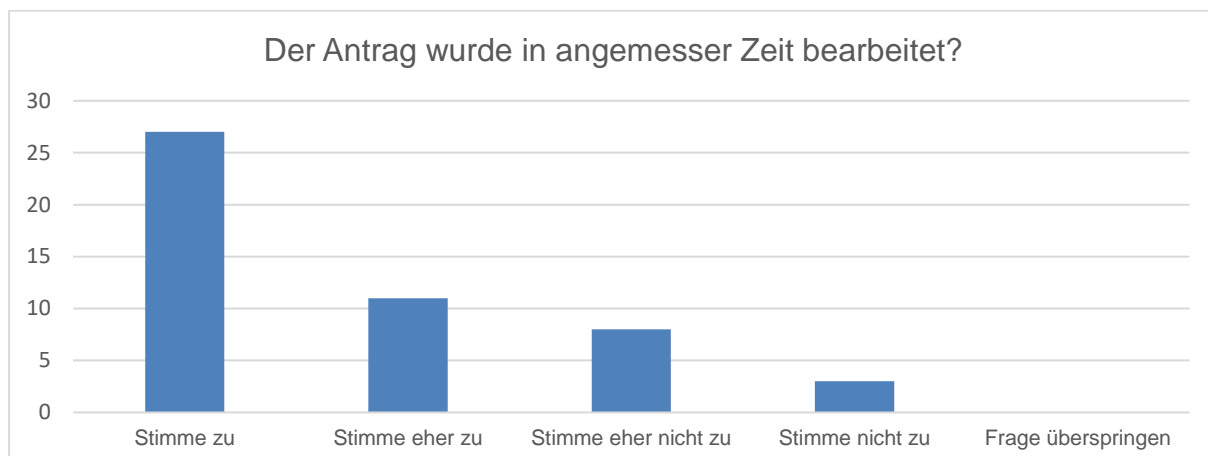


Abbildung 5

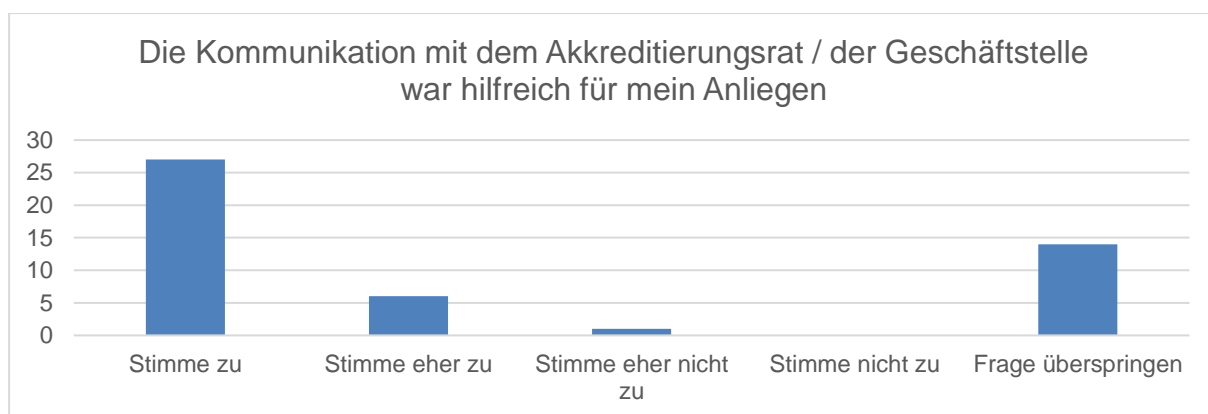


Die Frage nach der Behandlung des Antrags in angemessener Zeit bezieht sich auf die Organisation des Antragswesens durch den Akkreditierungsrat und die Geschäftsstelle.

Hier bestätigen 78 % der Befragten eine Behandlung ihres Antrags in einem angemessenen Zeitraum (stimme zu / stimme eher zu). Etwa 22% der befragten Hochschulen bewerten den Zeitraum der Behandlung ihres Antrags als nicht angemessen (stimme eher nicht zu / stimme nicht zu). 0% haben die Frage übersprungen.

Damit ergibt sich eine insgesamt positive Rückmeldung zu den zeitnahen Behandlungen von Anträgen, auch wenn der Umfang der negativen Rückmeldung mit etwas mehr als einem Fünftel der Anträge sich deutlich hervorhebt.

Abbildung 6



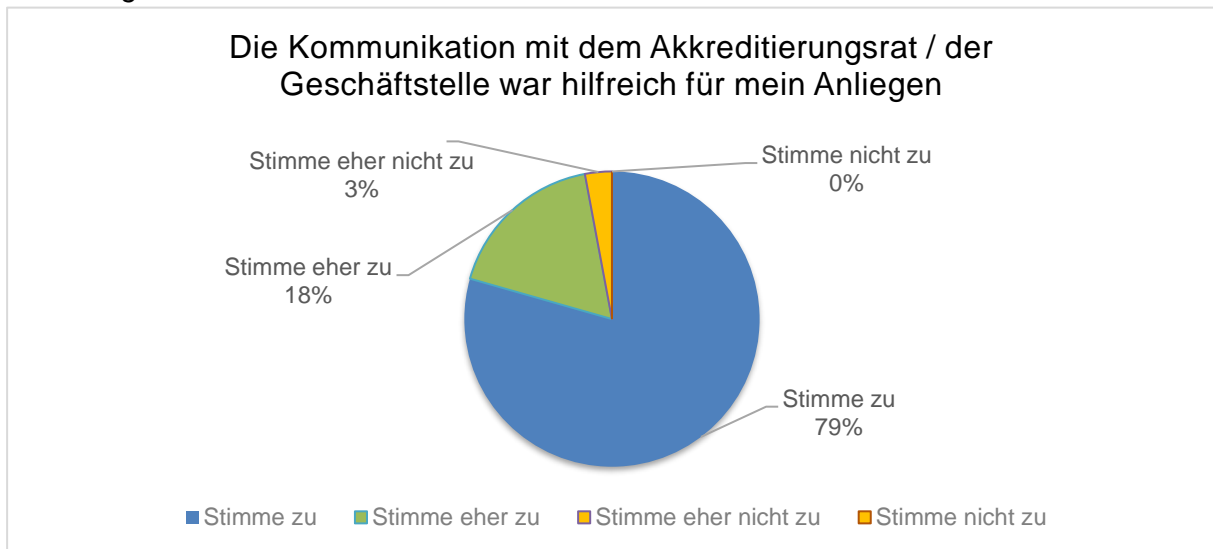
Die Frage nach der Kommunikation mit der Geschäftsstelle bezieht sich auf die Unterstützung des Antrags und ist Bestandteil der Organisation des Antragswesens durch die Geschäftsstelle. Die Kommunikation umfasst dabei sowohl die Vorbereitung, die Durchführung sowie das Follow-Up des Antrags.

Darin geben 69% der befragten Hochschulen an, dass die Kommunikation mit der Geschäftsstelle hilfreich für ihren Antrag war (stimme zu / stimme eher zu). Nur 2% der befragten Hochschulen hielten die Kommunikation für nicht hilfreich (stimme eher nicht zu / stimme nicht zu). 29% haben die Frage übersprungen, weil sie nicht zutraf.

Werden die Teilnehmenden, für die diese Frage keine Anwendung findet (da keine Kommunikation stattfand) exkludiert, liegt die Zustimmung zur Plausibilität der abweichenden Entscheidung des Akkreditierungsrats bei 94%.

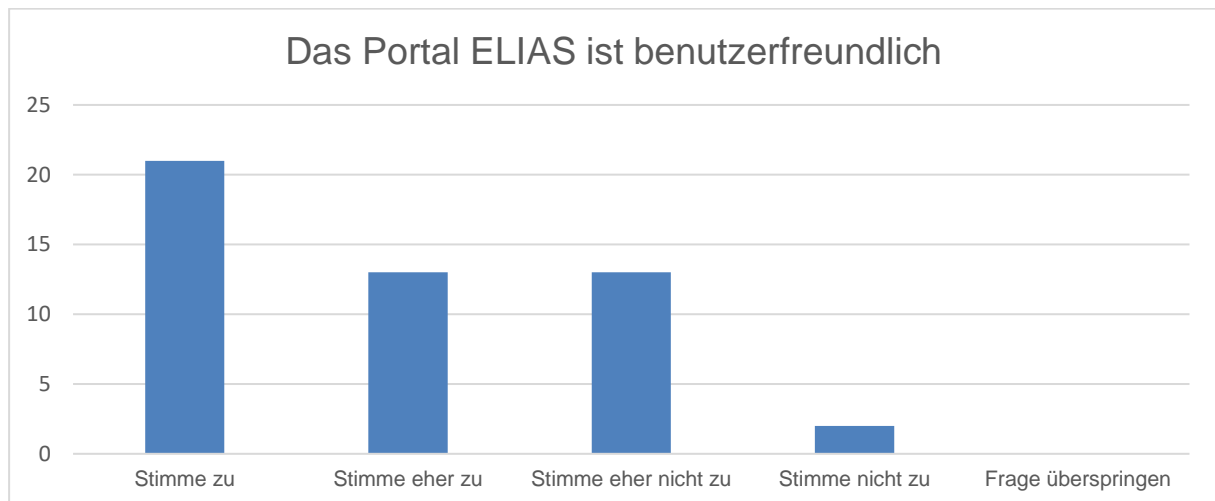
Abbildung

6a



Somit ergibt sich eine sehr positive Rückmeldung zur Unterstützung der antragstellenden Hochschulen durch die Geschäftsstelle.

Abbildung 7



Die Frage nach der Nutzerfreundlichkeit des elektronischen Antragsbearbeitungssystems zielt auf die Überprüfung der Usability von ELIAS. Damit wird die technische Umsetzung einer zügigen, verlässlichen und transparenten Antragsbearbeitung evaluiert.

69% der befragten Hochschulen bewerten ELIAS als nutzerfreundlich (stimme zu / stimme eher zu). Hingegen befanden 31% der befragten Hochschulen ELIAS als nicht nutzerfreundlich.

Somit ergibt sich eine positive Rückmeldung zur Nutzerfreundlichkeit von ELIAS von etwas mehr als zwei Dritteln der befragten Hochschulen.

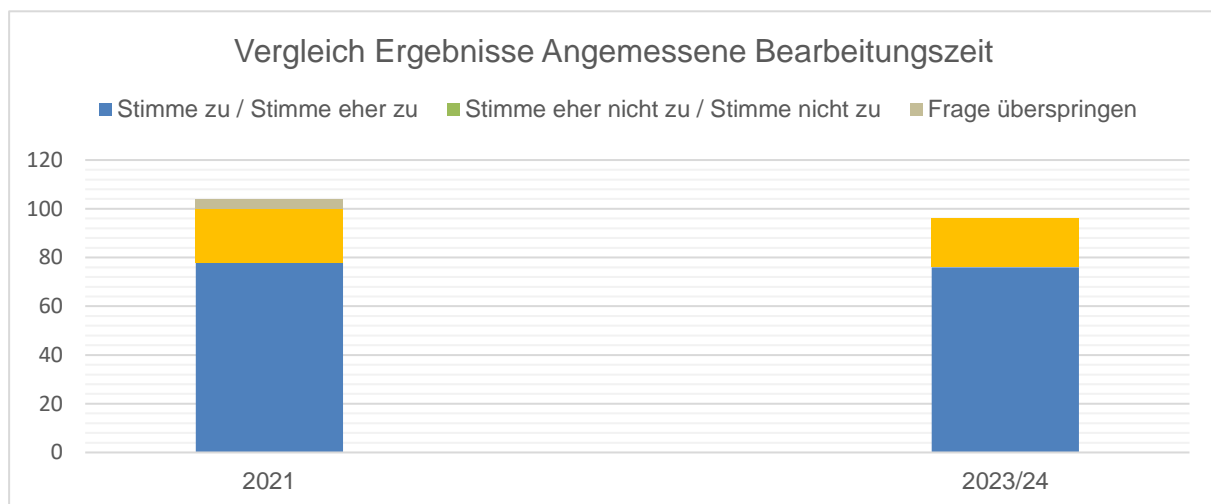
2.1.3 Einordnung der Ergebnisse

Im Vergleich mit der vorherigen Befragung der Hochschulen, die 2022 im Qualitätsbericht für das Jahr 2021 präsentiert wurde (Drs. 69/2022) ist eine ähnlich hohe Beteiligung festzustellen. Im Jahr 2021 hatten 46 Hochschulen an der Umfrage vom 12. bis 31. Oktober 2021 teilgenommen, somit hat sich die Teilnehmerzahl leicht gesteigert (+3).

Die Antworten der Hochschule bewegten sich in vergleichbaren Zahlen. Dabei ist beispielsweise auffällig, dass die Einschätzung hinsichtlich der Bearbeitungszeiten der Anträge sich weiterhin auf einem vergleichbaren Niveau befinden: 2021 wiesen 76 % der befragten Hochschulen eine Behandlung ihres Antrags in einem angemessenen Zeitraum zu. Etwa 20% der befragten Hochschulen bewerten den Zeitraum der Behandlung ihres Antrags als nicht angemessen. 4% haben die Frage übersprungen, weil sie nicht zutraf.

Im der aktuellen Befragung haben 78 % der befragten Hochschulen eine Behandlung ihres Antrags in einem angemessenen Zeitraum angegeben, 22% der befragten Hochschulen bewerten den Zeitraum der Behandlung ihres Antrags als nicht angemessen. 0% haben die Frage übersprungen, weil sie nicht zutraf.

Abbildung 8

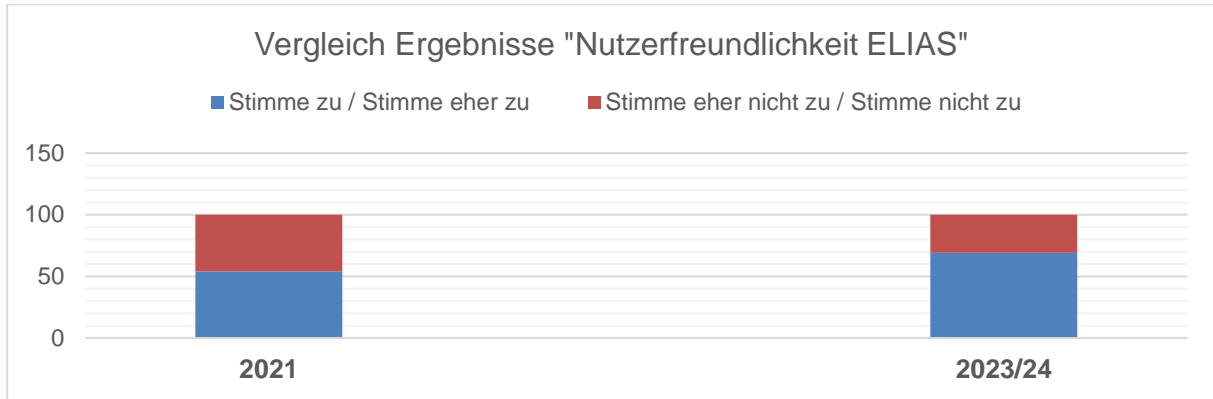


Vor dem Hintergrund der langen Bearbeitungszeiträume in den Jahren 2021 und 2022 ist somit festzustellen, dass die Bewertung der Bearbeitungszeit weiterhin vergleichbar ist und von über $\frac{3}{4}$ der Befragten als angemessen betrachtet wird.

Hervorzuheben ist auch die Bewertung der Nutzerfreundlichkeit des elektronischen Antragsbearbeitungssystems ELIAS. Im Jahr 2021 bewerteten 54% der befragten Hochschulen ELIAS als nutzerfreundlich. Hingegen befanden 46% der befragten Hochschulen ELIAS als nicht nutzerfreundlich.

In der aktuellen Umfrage befanden 69% der befragten Hochschulen ELIAS als nutzerfreundlich. Hingegen befanden 31% der befragten Hochschulen ELIAS als nicht nutzerfreundlich.

Abbildung 9



Damit ergibt sich eine deutlich positivere Bewertung der Usability von ELIAS.

3 Externe Evaluation gemäß Artikel 15 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

3.1 Ergebnisse des ENQA-Reviews

Die Stiftung Akkreditierungsrat führte 2021 eine Evaluation nach den *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)* durch. Das Ziel stellte eine erneute Vollmitgliedschaft in der *European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)* sowie die erstmalige Listung im *European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR)* dar.

Prüfkriterien der externen Evaluation bildeten die Standards der ESG. Daher waren sowohl Standards der internen Qualitätssicherung von Hochschulen als auch für die externe Qualitätssicherung durch Agenturen als auch die internen Strukturen von Agenturen Gegenstand des Reviews. Im Rahmen der Evaluation musste die Stiftung Akkreditierungsrat die Einhaltung aller drei Teile nachweisen. Die Erfüllung der der Anforderungen an die externe Qualitätssicherung durch Agenturen als auch die internen Strukturen von Agenturen wurde direkt an Stiftung geprüft. Die Umsetzung der Standards der internen Qualitätssicherung von Hochschulen wurden indirekt durch die Betrachtung der deutschen Akkreditierungskriterien überprüft.

Die Erfüllung der ESG durch die Stiftung wurde im Selbstbericht dargelegt, der durch den Akkreditierungsrat erstellt und im September 2021 an ENQA übermittelt wurde. Die Begehung fand zusammen mit der 111. Sitzung des Akkreditierungsrats vom 29.11. bis 02.12.21 online statt.

Mit der Entscheidung des ENQA-Boards erhielt der Akkreditierungsrat eine Auflistung von Anforderungen und Anregungen zur Weiterentwicklung der Arbeitsweise des Akkreditierungsrats, der Gegenstand eines eigenen Strategieprozesses sein soll.

So stellte das Gutachtergremium fest:

„GAC seems to be – in the view of different stakeholders as well as in parts of its own language and culture – entangled in search for a clear identity: is it still a system level regulator? A quality assurance agency? A public authority? Where does its ownership of quality assurance processes start and end? Especially, the discussions with the agencies showed that after the 2018 system change, doubts remain about the new system design, and the role of GAC within it is not yet firmly established. “

Das Gutachtergremium gab auch eine Empfehlung zu einem Reflexionsprozess:

„The panel invites GAC to urgently launch a reflection process regarding its role and future strategy, in collaboration with its key stakeholders and constituencies (and beyond the stakeholder representatives already involved in the agency), and to subsequently revisit its mission statement and quality policy accordingly. “

Die Überarbeitung des eigenen Selbstverständnisses sollte der Ausgangspunkt der strategischen Planung sein. Einher damit geht teils auch die Empfehlung des Gutachtergremiums zu ESG 2.2

„The panel believes that as the central body in the German system, GAC should start a reflection process on the ownership of processes and their methodologies in collaboration with its key stakeholders and constituencies (and beyond the stakeholder representatives already involved in the agency). One of the outcomes of the process can be a revision of its mission statement and quality policy.“

Ein weiterer Schwerpunkt des Gutachtens bezog sich auf die Planung und Durchführung von Thematischen Analysen:

GAC is recommended to strategically plan thematic analyses in consultation with the external stakeholders as soon as possible, rather than wait for the end of the accreditation cycle. In developing the new plan, GAC should consider the centrality of its role in the system for producing thematic analyses. The strategic plan should thus be more ambitious than is currently the case, both in the number of the analyses produced annually and the topics they cover.“

Thematische Analysen sollten demnach aus einer übergeordneten Strategie zusammen mit externen Stakeholdern entwickelt werden.

3.2 Umgang mit den Ergebnissen des ENQA-Reviews

3.2.1 Strategieprozess

Der Akkreditierungsrat hat in seiner 112. Sitzung eine interne, temporäre Vorbereitungsgruppe eingesetzt, um eine strategische Planung der Themen vorzubereiten, mit denen sich der Akkreditierungsrat während der neuen Amtszeit in den Jahren 2022 bis 2025 schwerpunktmäßig beschäftigt. Einen wichtigen Impuls stellte das ENQA-Gutachten dar. Die Vorbereitungsgruppe hat sich erstmals am 23.08.2022 getroffen und die notwendigen Schritte zur Durchführung eines Strategieprozesses sowie die möglichen Themen erörtert.

Der Akkreditierungsrat hatte bereits wesentliche Schritte eingeleitet, auf denen ein Strategieprozess aufbauen kann. So bestehen durch den gesetzlichen Auftrag durch den Staatsvertrag, aber auch durch die Qualitätsziele im Leitbild zentrale Elemente einer Vision und einer Mission. Mit der Vorbereitung, Durchführung und dem Ergebnis des ENQA-Reviews sind weitere Aspekte einer SWOT-Analyse sowie Ermittlungen wichtiger Ziele im Kontext der ESG durchgeführt und dokumentiert worden.

Der Strategieprozess wurde durch ein externes Moderatorinnen-Teams begleitet und fand in Form eines Vorbereitungstreffens sowie durch zwei Workshops in Präsenz statt.

Der erste Workshop stand unter der Überschrift der Positionsbestimmung. Hierbei wurde gemeinsam an Leitfragen gearbeitet, die von der Arbeitsgruppe zur Strategie vorbereitet wurden und die als Wegweiser für die Diskussionen dienten. Ziel war es, sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden eine gemeinsame Ausgangsperspektive teilen und gleichzeitig weiterführende Fragen zu entwickeln, um Themen mit erhöhtem Klärungsbedarf zu identifizieren.

Der Workshop begann mit einigen grundlegenden Fragen:

- Wofür sind wir da? Für wen sind wir da? Was sind unsere wesentlichen Aufgaben?
Welche Priorisierungen gibt es?

Im Plenum wurden außerdem gemeinsam folgende weiterführende Fragen für die vertiefte Bearbeitung gesammelt:

- Was ist unser legitimer Handlungsraum und wo sind unsere Grenzen?
- Welche Regelungen werden benötigt und was brauchen wir, um die in der Gruppenarbeit definierten Aufgaben gut erfüllen zu können?
- Wer ist in diesem Umfeld für diese Aufgaben relevant?
- Welche Perspektiven müssen berücksichtigt werden?
- Welche anderen Akteure gibt es? Gibt es Parallelprozesse (Schnittstellen)?

Es wurde deutlich, dass diese Fragen für die einzelnen Aufgabenfelder zu beantworten wären. Dabei wäre insbesondere zu klären:

- Haben wir mit den aufgeführten Aufgaben ein vollständiges Bild?
- Gibt es Spannungsfelder, die zu beschreiben wären?
- Wird dies von allen im AR so gesehen?
- Ist es zukunftsorientiert?

Aus der Fülle der Aufgaben wurden durch die Geschäftsstelle noch während des Workshops ein Strukturierungsvorschlag erarbeitet und präsentiert. Dieser fand Akzeptanz und konnte damit als Grundlage für die vertiefte Bearbeitung verwendet werden. Daraufhin bildeten sich vier Arbeitsgruppen:

- Gruppe: Transparenz und Dialog
- Gruppe: Akkreditierung (vorher Kontrolle und Qualitätsentwicklung)
- Gruppe: (internationale) Zusammenarbeit mit Stakeholdern
- Gruppe: Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems mitgestalten

Zusätzlich zur strukturierten Gruppenarbeit entwickelten die Teilnehmenden bereits die ersten Ideen für eine Vision des Gremiums, die (ergänzend zum Leitbild) die Aufgaben des AR positiv beschreibt/beschreiben sollte.

a) Ergebnisse der Gruppenarbeit des ersten Workshops

Gruppe: Transparenz und Dialog

- Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass die Dialogformate (Qualitätsdialog und Akkreditierungsrat im Dialog) ein bereits gut entwickeltes Format darstellen, das in der bestehenden Form weitergeführt werden soll.
- Für die Zukunft wäre es wünschenswert, ein gemeinsames Kriterienverständnis schaffen. Dazu ist die Transparenz der Abläufe und Entscheidung sowohl im Akkreditierungsrat als auch den gesamten Akkreditierungsprozess betreffend, von zentraler Bedeutung.
- Hilfreich hierfür könnte eine Analyse der bisherigen Spruchpraxis (ggf. durch externe Wissenschaftler) sein. Zudem sollten, um diese Transparenz zu ermöglichen, zielgruppenspezifische Dialogformate genutzt werden.

Gruppe: Akkreditierung (vorher Kontrolle und Qualitätsentwicklung)

- Die Arbeitsgruppe hat den Titel Akkreditierung gewählt, da die beiden Bereiche Kontrolle und Qualitätsentwicklung darin angemessen zusammengefasst werden. So soll die Akkreditierung durch die Siegelvergabe Mindeststandards und Kriterien durchsetzen und zugleich die Qualitätsentwicklung befördern.
- Nach Ansicht der Arbeitsgruppe sind die Einzelaufgaben des Bereichs im Plenum vollständig zusammengetragen worden. Ein offenes Spannungsfeld bleibt der Anspruch der „Kontrolle“ von Studiengängen und Qualitätsmanagementsystemen sowie der Alternativen Verfahren durch den Akkreditierungsrat, der – wie sich auch in der Plenumsdiskussion zeigte – nicht von allen Teilnehmenden geteilt wird.
- Zu den Herausforderungen zählt, dass Parallelprozesse zur Akkreditierung (etwa Hochschulen in Gründung / Institutionelle Akkreditierungen) definiert und berücksichtigt werden müssen.
- Für die Zukunft wäre es wünschenswert, wenn die Siegelvergabe für die Studierenden Vertrauen schafft und von den Hochschulen selbstbewusst als Werbung für den Studiengang verwendet wird.
- Ebenfalls für die Zukunft wäre anzustreben, dass die Wahrnehmung der „Black Box“ durch Transparenz und mehr Information zurückgeht. Es gibt bereits sehr viele transparente Informationen (Beschlüsse und Begründungen sind in ELIAS einsehbar; FAQs und Beschlüsse auf der Homepage), vielleicht muss auch die Kenntnis dieser Datenbanken breiter werden.
- Förderlich wäre zur Erhöhung der Akzeptanz des Systems auch die Reflektion ausgewählter Kriterien in Dialogformaten.

Gruppe: (internationale) Zusammenarbeit mit Stakeholdern

- Die Arbeitsgruppe hat zahlreiche Stakeholder erfasst: Hochschulen (spezifiziert: Universitäten, HAWs, private Hochschulen, duale Hochschulen, Berufsakademien, Verwaltungshochschulen, kirchliche Hochschulen); Agenturen; GutachterInnen; Studierenden; Bundesländer; ENQA/EQAR; BIBB; Wissenschaftsrat; Hochschulrektorenkonferenz; Ausländische Agenturen im EHEA und außerhalb des EHEA. Letztlich ist die Liste aber nicht abschließend und soll es auch nicht sein.

Zugleich ist der Akkreditierungsrat selbst schon ein Zusammenwirken eines Großteils der oben genannten Stakeholder. Für die Definition von Aufgaben aus diesem Bereich sind folgende Fragestellungen zu klären:

- Welche Stakeholder sind für den Akkreditierungsrat über die bestehenden Statusgruppen relevant und wie partizipieren diese – etwa durch gesetzliche Vorgaben oder Fächerstandards – am Akkreditierungswesen?
- Welche Stakeholder sind für den Akkreditierungsrat relevant?
- Wie erfolgt die Teilhabe an der Weiterentwicklung der ESG?
- Wie kann der Akkreditierungsrat an europäischen oder internationalen Projekten und Vorhaben – im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten – partizipieren?
- Wie lassen sich internationale Tätigkeiten der Stakeholder dazu integrieren?

Gruppe: Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems mitgestalten

- Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind die Aufgaben dieses Bereichs vollständig zusammengefasst, lediglich der Aspekt der internationale Vergleich von Akkreditierungssystemen entwickelte sich erst aus der Diskussion.
- Der rechtliche Handlungsrahmen ist bekannt, ebenso die Grenzen. Es ist bezeichnend, dass es keine inhaltlichen Einschränkungen der Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems gibt, wohl aber in der Umsetzung. Der Staatsvertrag sieht für den Akkreditierungsrat die Möglichkeit von Vorschlägen zur Weiterentwicklung vor, die Umsetzung obliegt jedoch den Ländern.

b) Ergebnisse des zweiten Workshops

Als Ziele für den zweiten Workshop wurden drei Punkte definiert:

1. Onboarding bislang nicht beteiligter Mitglieder
2. Klärung offener Fragen in Bezug auf Aufgabenfelder
3. Positive Formulierungen für die Inhalte

Im zweiten Workshop wurden die ersten beiden Punkte durch die Methode der *Fish Bowl* behandelt und vertieft. Als zentral wurde dabei angesehen, das Spannungsfeld von Kontrolle und

Dialog bzw. der Rolle eines „critical friends“, welches in der Gruppe Akkreditierung im ersten Workshop deutlich geworden war, eingehender zu betrachten. Daher wurden die Handlungsfelder der übrigen drei Themen (*Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems mitgestalten, Transparenz und Dialog* und *(internationale) Zusammenarbeit mit Stakeholdern*) zunächst zurückgestellt, um der wesentlichen Frage der Selbstdefinition des Akkreditierungsrats und dem Rollenverständnis seiner Mitglieder Raum zu geben.

Die Diskussion drehte sich um die Spannung zwischen Kontrolle und Dialog im Rahmen der Akkreditierung. Im Workshop wurde deutlich, dass ein grundsätzliches Verständnis einer Kontrollfunktion besteht. Der staatliche Auftrag der Länder einer letztinstanzlichen Qualitätssicherung umfasst dabei sowohl die Aufgabe einer Vergleichbarkeit der Studiengänge und der Qualitätsmanagementsysteme als auch der Orientierungsfunktion und der Schaffung von Vertrauen und Verlässlichkeit in Studiengänge und Hochschulabschlüsse. Diese Aufgaben adressieren Studierende, Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen.

Die Diskussion umfasste auch die Frage nach der Kontrolle auf verschiedenen Ebenen, einschließlich der Geschäftsstelle, Agenturen, Studiengänge und Hochschulsysteme. Die Kontrollfunktion des Rats wird von den Teilnehmenden als Prüfung von Mindeststandards definiert, mit denen zugleich Leitplanken gesetzt werden, innerhalb derer Entwicklung von Studiengängen und Qualitätssystemen stattfinden kann. Im Ergebnis führt die Letztentscheidung des Akkreditierungsrats zu einem Gütesiegel für Qualität. Vision: Das Gütesiegel des Akkreditierungsrats wird als Auszeichnung verstanden und als Werbung für einen Studiengang bzw. eine Hochschule verwendet.

Der zweite Workshop hat aber auch deutlich gemacht, dass Dialog und Gestaltung von Qualitätsimpulsen, als gleichrangig und kompatibel zum Kontrollauftrag gesehen werden. Die Akkreditierung – also das Gutachten in Form des Akkreditierungsberichts und die Entscheidung des Akkreditierungsrats – soll nicht nur die Einhaltung von Mindeststandards sichern, sondern auch Qualitätsimpulse setzen. Ziel ist es, dass die Hochschule ihre Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme proaktiv weiterentwickeln.

Dazu fördert der Akkreditierungsrat die Weiterentwicklung, Übersetzung und Verständlichkeit der Kriterien für die Stakeholder (Agenturen, Hochschulen, Studierende, Berufspraxis) und ermöglicht hierzu Dialogformate. Der Akkreditierungsrat wirkt an der Gestaltung des europäischen Hochschulraumes durch eine lebendige Umsetzung des gesetzlichen Rahmens der Akkreditierung mit.

Stichpunktartig lassen sich die diskutierten Themen zu Kontrolle vs. Dialog/Qualitätsentwicklung in der Akkreditierung wie folgt darstellen:

- Definition der Rolle des Akkreditierungsrats und der einzelnen Statusgruppen:

- Kontrolle im Rahmen verlässlicher Parameter, Aufgabe des Rates statusgruppenübergreifend;
- Sicherstellung der Standards als Hauptaufgabe;
- Kontrolle nicht als reines Abhaken, sondern als fortlaufender Prozess;
- Unterschiedliche Auffassungen über den Begriff „Kontrolle“ – „critical friends“ als Alternative;
- Verantwortung des Rates, die Kriterien zu erklären und gemeinsames Kriterienverständnis zu schaffen;
- Kontrolle und Dialog als wechselseitige Ergänzung, nicht als Gegensätze.

Fokussiert wurde auch das Rollenverständnis der Mitglieder des Akkreditierungsrats. Dabei wurde deutlich, dass Konsens darüber besteht, dass die Mitglieder die Perspektive ihrer jeweiligen Gruppe in die Ausübung der Aufgaben des Akkreditierungsrats einbringen und als Schnittstelle zu ihrer Stakeholdergruppe fungieren. Zugleich offenbarte sich jedoch auch, dass Einbringung des fachkulturellen Hintergrunds insbesondere für die Hochschullehrenden auch Ambivalenzen beinhaltet, da fachlich-inhaltliche Fragestellungen in Akkreditierungsberichten eine eingehendere fachliche Beschäftigung erfordern.

So bleibt eine grundsätzliche Fragestellung, mit welcher Prüftiefe der Akkreditierungsrat und seine Mitglieder (inklusive der Geschäftsstelle) die Akkreditierungsverfahren der Programm- und Systemakkreditierungen behandelt. Insbesondere für das Onboarding neuer Mitglieder, die auch als Berichterstattung wirken, sollte dieser Punkt ausdifferenziert werden. Diese Frage gilt auch für Alternative Verfahren, auch wenn der Akkreditierungsrat bei diesen Verfahren eine etwas andere Rolle einnimmt.

Für die Akkreditierungsverfahren könnte angedacht werden, statt vollständiger Prüfverfahren stärker Stichproben durchzuführen, wobei die Akkreditierungshistorie von Studiengängen und Hochschulen berücksichtigt werden könnte.

Darüber hinaus könnten im Rahmen der Entwicklung einer Mission die Ziele für die Kontrolle und die Ziele für den Dialog ausgestaltet und miteinander verzahnt werden. Dies betrifft auch die definierten Handlungsfelder *Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems mitgestalten*, *Transparenz und Dialog* und *(internationale) Zusammenarbeit mit Stakeholdern*. Im Zuge der Diskussion haben die Teilnehmenden des Workshops die Ergebnisse zu dem Thema „Kontrolle vs. Dialog“ im Zusammenhang des Selbstverständnisses des Akkreditierungsrates, bzw. der Rolle des Akkreditierungsrates grafisch auf Flipcharts dargestellt. Diese sind in den untenstehenden Folien sowie in der Fotodokumentation des zweiten Workshops (vgl. Anlage 01) zu finden.

Fazit und weitere Agenda

Auf der 119. Sitzung des Akkreditierungsrats wurden die Ergebnisse der beiden Strategieworkshops diskutiert und die weitere Agenda festgelegt. So soll durch eine Arbeitsgruppe eine *Mission* entwickelt werden, die zur Erreichung des bestehenden Leitbilds – in der Rolle einer Vision – führt.

Dabei kann zum einem der festgestellte Dualismus von Kontrolle und Dialog erörtert und definiert werden. Zum anderen sollen die anderen Handlungsfelder *Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems mitgestalten, Transparenz und Dialog* und *(internationale) Zusammenarbeit mit Stakeholdern* aufgegriffen und mit Zielen sowie konkreten Umsetzungsformaten bestimmt werden.

3.2.2 Thematische Analysen

Gegenwärtig sind bereits mehrere Ansätze zu Thematischen Analysen umgesetzt worden:

Masterarbeit Studienerfolg

Eine Thematische Analyse zum Thema Studienerfolg wurde im Rahmen der Masterarbeit einer Referentin der Geschäftsstelle erstellt und wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 veröffentlicht.

Datenanalyse

Die Geschäftsstelle hat unter dem Label AR-DatenAnalyse (ARDA) eine neue Auswertungsmöglichkeit der Daten von akkreditierten Studiengängen in ELIAS entwickelt. Die Auswertung basiert im Wesentlichen auf Angaben, die bereits über die öffentliche Ansicht frei zugänglich sind. Sie verläuft teilautomatisch, d.h. sie kann nach Bedarf mit geringem Arbeitsaufwand auf weitere Studiengänge oder hinreichend eingrenzbare Gruppen von Studiengängen erweitert werden. Es ist bereits eine Vielzahl solcher Auswertungen auf der Webseite der Stiftung Akkreditierungsrat veröffentlicht und damit auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. (<https://www.akkreditierungsrat.de/de/aktuelles-und-veroeffentlichungen/ar-daten-analyse/ar-datenanalyse>)

Darunter sind folgende Auswertungen zu finden (nicht auf der Homepage Stiftung Akkreditierungsrat):

Thematische Analysen

Zur Auswertung „Auflagen in der Programmakkreditierung nach neuem Recht – thematische Analyse“:

https://rpubs.com/MNE/aufl_ta

Auswertungen nach Fächergruppe

Zur Auswertung der Studiengänge im Bereich Agrar- und Forstwissenschaften:

<https://rpubs.com/MNE/agrar>

Zur Auswertung der Studiengänge im Bereich Gesellschafts- und Sozialwissenschaften:

<https://rpubs.com/MNE/gesell>

Zur Auswertung der Studiengänge im Bereich Ingenieurwissenschaften:

<https://rpubs.com/MNE/ing>

Zur Auswertung der Studiengänge im Bereich Kunst, Musik, Design:

<https://rpubs.com/MNE/kunst>

Zur Auswertung der Studiengänge im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften:

<https://rpubs.com/MNE/matnat>

Zur Auswertung der Studiengänge im Bereich Medizin, Gesundheitswissenschaften:

<https://rpubs.com/MNE/med>

Zur Auswertung der Studiengänge im Bereich Öffentliche Verwaltung:

<https://rpubs.com/MNE/verw>

Zur Auswertung der Studiengänge im Bereich Sprach- und Kulturwissenschaften:

<https://rpubs.com/MNE/sprach>

Zur Auswertung der Studiengänge im Bereich Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften:

<https://rpubs.com/MNE/wirt>

Weitere Auswertungen

Zur Auswertung der Studiengänge aus dem Bereich Pflege:

<https://rpubs.com/MNE/pflege>

Zur Auswertung der Hebammenstudiengänge:

<https://rpubs.com/MNE/heb>

Zur Auswertung der Psychologiestudiengänge:

<https://rpubs.com/MNE/psycho>

Zur Auswertung der Gesamtübersicht:

<https://rpubs.com/MNE/all>

Umfrage zur Vorbereitung gemeinsamer thematischer Analysen Agenturen /AR

Auf der 116. Sitzung hatte der Akkreditierungsrat mit den Agenturen über den Vorschlag einer gemeinsamen Analyse von Agenturen und Akkreditierungsrat diskutiert, die zur Ermittlung von Desideraten und Zielen künftiger thematischer Analysen dienen könnte.

Der Akkreditierungsrat hatte gemeinsam mit den Agenturen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Vorschlags für eine solche Umfrage beschlossen. Der Arbeitsgruppe gehörten Frau Dr. Hinsken von evalag und Herr Dr. Petersen von der AQ Austria sowie Frau Dr. Neuhaus und Herr Dr. Grünes von der Geschäftsstelle der Stiftung an.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete den Vorschlag, zunächst Umfragen im Akkreditierungsrat und bei den Gremien der einzelnen Agenturen durchzuführen. Die Umfrageergebnisse werden durch die Geschäftsstelle der Stiftung Akkreditierungsrat nach Statusgruppen aufgeteilt ausgewertet.

Als Grundthema wird die Akzeptanz des Akkreditierungssystems nach neuem Recht vorgeschlagen, die anhand der folgenden Leitfragen näher untersucht werden soll: Was sind Stärken und Schwächen im gegenwärtigen Akkreditierungssystem in Deutschland?

Stärken und Schwächen können auf verschiedenen Ebenen und für verschiedene Statusgruppen festgestellt werden. Dabei handelt es sich zu einen um die Programmebene (Lehrende / Studierende / Studieninteressierte); Hochschulebene, die Länder sowie die gesamtsystemische Ebene (deutsches Hochschulsystem).

Ziel der Umfrage ist, Aspekte im Akkreditierungssystem zu identifizieren, die für die verschiedenen Statusgruppen eine Stärke oder Schwäche darstellen und/oder Ausbaupotential besitzen, um Desiderate zu identifizieren. In einem Folgeschritt sollen aus den Ergebnissen Vorschläge für gemeinsame thematische Analysen des Akkreditierungsrates und der Agenturen entwickelt.

Der Vorschlag wurde auf der 119. Sitzung des Akkreditierungsrats angenommen und soll in der ersten Jahreshälfte 2024 durch eine Online-Tool (bspw. LimeSurvey) durchgeführt werden.

4 Feedbackformate

4.1 Qualitätsdialog

Qualitätsdialog 2022 – Lehramtsbildung

Am 08.06.2022 fand die dritte Ausgabe des „Qualitätsdialog“, diesmal zu lehramtsbildenden Studiengängen, statt. Rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben mit den Vortragenden und in zwei parallelen Panel-Sessions verschiedene Themen aus der Handreichung [„Qualitätsentwicklung durch Akkreditierung fördern – der Blick auf lehramtsbildende Studiengänge“](#) diskutiert.

Lehramtsbildende Studiengänge unterliegen in ihrer Konzeption, Durchführung und Qualitätssicherung besonderen Anforderungen, die nach Land und teilweise Hochschule differieren können. Zudem sind sie zumeist Kombinationsstudiengänge mit verschiedenen Teilstudiengängen, da gemäß den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zwei Fächer und Erziehungswissenschaften studiert werden. Dies alles in Akkreditierungsverfahren angemessen abbilden und bewerten zu können, stellt eine besondere Herausforderung dar.

Eine interne Arbeitsgruppe des Akkreditierungsrates hat sich auf verschiedenen Ebenen dem Thema genähert und eine Handreichung „Qualitätsentwicklung durch Akkreditierung fördern – der Blick auf lehramtsbildende Studiengänge“ erarbeitet. Im Rahmen des Qualitätsdialoges wird die Handreichung vorgestellt und diskutiert. Dabei werden die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einbezogen in die abschließende Beschlussfassung des Akkreditierungsrates.

Qualitätsdialog 2023 - "Diversität an Hochschulen – Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Lehre"

Am 26.06.2023 ist der „Qualitätsdialog“ in die vierte Runde gegangen. Dieses Mal widmete sich der Akkreditierungsrat dem Thema „Diversität an Hochschulen – Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Lehre“. Mit rund 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat die Veranstaltung großen Anklang gefunden.

Mit der zunehmenden Diversität von Studierenden und Lehrenden an Hochschulen gewinnt das Thema auch für die Qualitätssicherung von Studiengängen in Deutschland an Bedeutung. Zentrale Fragen sind dabei, wie Studiengänge so gestaltet werden können, dass sie unterschiedlichsten Studierenden in verschiedenen Lebenslagen gerecht werden, oder wie Lehre dazu beitragen kann, dass eine vielfältige und inklusive Studenumgebung geschaffen wird.

Um dies zu diskutieren, lud der Akkreditierungsrat zum Qualitätsdialog 2023 ein, bei welchem verschiedenen Stakeholder zusammenkamen: Hochschulvertreterinnen und -vertreter, Lehrende, Studierende, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie der

Akkreditierungsagenturen, Akkreditierungsratsmitglieder und weitere Interessierte diskutieren darüber, welche Bedeutung Diversität für die Qualitätsentwicklung von Studiengängen und die Akkreditierung in Deutschland hat. Der Akkreditierungsrat hatte eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die diese Veranstaltung vorbereitet hat. Gemeinsam wurde beleuchtet, warum Diversität eine wichtige Rolle für eine hochwertige Lehre an Hochschulen spielt.

Die Veranstaltung, die per Graphic Recording begleitet wurde, bot zudem Raum für den Austausch von Erfahrungen und Good-Practice-Beispielen.

4.2 Der Akkreditierungsrat im Dialog

Seit 2021 haben mehrere Onlineveranstaltungen des Formats „Der Akkreditierungsrat im Dialog“ stattgefunden. Im Unterschied zum Qualitätsdialog weisen diese Veranstaltungsformate eine kürzere Dauer und eine engere Themenstellung auf.

- Die zweite Ausgabe des Formats „Der Akkreditierungsrat im Dialog“, die am 17. Februar 2022 zu dem „Thema des Tages: Die Bedeutung von Qualifikationszielen für die Akkreditierung von Studiengängen“ stattgefunden hat, stieß mit rund 250 Teilnehmenden auf ein die Erwartungen weit übertreffendes Interesse.
- Die dritte Ausgabe des Formats „Der Akkreditierungsrat im Dialog“, die am 5. Mai 2022 zu dem „Thema des Tages: Systemakkreditierung“ stattgefunden hat, stieß mit rund 230 Teilnehmer/-innen erneut auf großes Interesse. Vertreterinnen und Vertreter des Rats, der Geschäftsstelle, der Agenturen und weitere Key Note Speaker konnten sich gemeinsam mit den Teilnehmenden neben konkreten Fragestellungen aus der Akkreditierungspraxis auch über Themen austauschen, die den Umgang mit Vielfalt und Komplexität oder das Innovationspotenzial der Systemakkreditierung insgesamt betreffen.
- Am 21. November 2022 hat die vierte Ausgabe des Formats „Der Akkreditierungsrat im Dialog“ zu dem „Thema des Tages: Rolle und Selbstverständnis von Gutachtergremien“ stattgefunden. Unter der Moderation von Frau Dr. Verena Kloeters (kaufmännische Geschäftsführerin der Agentur AQAS e.V., Vertreterin der Agenturen im Akkreditierungsrat) traten Vertreterinnen und Vertreter des Rats, der Geschäftsstelle, der Agenturen und weitere Gäste mit den rund 170 Teilnehmenden in den Austausch über die unterschiedlichen Erwartungen an die Tätigkeit von Gutachtergremien als auch darüber, was ein gutes Peer-Review-Verfahren – auch aus Sicht der Gutachter/-innen – ausmacht, getreten.
- Am 19. Oktober 2023 hat die fünfte Ausgabe des Formats „Der Akkreditierungsrat im Dialog“ zu dem „Thema des Tages: Vielfalt der QM-Systeme – Welche Freiräume haben Hochschulen“ stattgefunden. Die Musterrechtsverordnung definiert zum einen die

zentralen Anforderungen an ein funktionsfähiges Qualitätsmanagementsystem, und betont auf der anderen Seite, dass die konkrete Ausgestaltung der QM-Systeme in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Hochschule überlassen bleibe. Die Bandbreite der inzwischen über 50 erfolgreich abgeschlossenen Systemakkreditierungsverfahren nach neuem Recht wurde in der Veranstaltung exemplarisch durch die Vorstellung der QM-Modelle mehrerer Hochschulen erörtert. In der anschließenden Podiumsdiskussion wurde mit den rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Spannungsverhältnis zwischen unverhandelbaren Rahmenbedingungen auf der einen und bewusst eröffneten, innovationsfördernden Gestaltungsfreiheiten auf der anderen Seite diskutiert.

4.3 Austauschformate zwischen Agenturen und Akkreditierungsrat¹

Die gemeinsame Sitzung von Akkreditierungsrat und Agenturen zu Anfang jedes Jahres bietet einen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Akkreditierungsagenturen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zudem finden regelmäßige Konsultationen zwischen den Geschäftsführungen der Agenturen und dem Vorstand des Akkreditierungsrats statt (jährliche „Frankfurter Runde“ seit 2021). Weiter wurden regelmäßige Austauschrunden auf Referentenebene zwischen Agenturen und Geschäftsstelle etabliert.

4.4 Austauschforum systemakkreditierte Hochschulen

Mitglieder des Vorstands und/oder der Geschäftsstelle nehmen regelmäßig am von der FH Münster initiierten „Austauschforum systemakkreditierter Hochschulen“ teil, in dem bis zu 50 systemakkreditierte Hochschulen vertreten sind. Damit wird insbesondere an den Diskursen zwischen den systemakkreditierten Hochschulen partizipiert, wodurch ein Austausch und Feedback regelmäßig auch unabhängig von Systemakkreditierungsverfahren gewährleistet wird

4.5 FAQ

Eine wichtige Ergänzung zu regelmäßigen Evaluationen und Feedbackformaten stellt die Etablierung interner Instrumente und Prozessbeschreibungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung von Kernprozessen dar. Die auf der Webseite des Akkreditierungsrats bereitgestellten und regelmäßig weiterentwickelten FAQs übertragen die Vorgaben des Staatsvertrags und der Landesverordnungen auf die operative Ebene für Antragssteller. Ebenso bilden die FAQs Entscheidungen des Akkreditierungsrats und des Vorstands für die operativen

¹ Der Akkreditierungsrat ist ebenfalls eine Agentur; der historisch gewachsene o.g. Sprachgebrauch hat sich jedoch bewährt und wird daher bis auf weiteres fortgeführt.

Prozesse der Antragsbehandlung ab. Die FAQs werden regelmäßig überprüft, ergänzt oder erweitert. In den Jahren 2022 und 2023 sind 22 FAQs geändert oder neu entwickelt worden.

4.6 ELIAS- Schulung und Beratungstermine

Im Jahr 2023 führte das Team der ELIAS-Datenbank Schulungsveranstaltungen und Beratungstermine mit sechzehn Hochschulen durch, in denen die Funktionsweisen und Prozessabläufe erklärt und auf gesonderte Sachlagen von Hochschulen (etwa Kooperationsstudiengänge mit anderen Hochschulen) eingegangen wurden.

5 Fazit und Ausblick

Mit dem angestoßenen Strategieprozess und der darin enthaltenen Weiterentwicklung des Selbstverständnisses und der Umsetzung der Aufgaben des Akkreditierungsrats, aber auch mit den begonnenen Ansätzen zu Thematischen Analysen hat der Akkreditierungsrat begonnen, die Ergebnisse des ENQA-Reviews zu analysieren und umzusetzen.

Flankiert werden diese Maßnahmen von den Ergebnissen der strukturierten Evaluationen, die im Anschluss von Akkreditierungsverfahren erhoben werden. Die jüngste Umfrage setzt die grundsätzlich positive Einschätzung der antragsstellenden Hochschule aus der letzten Erhebung fort.

Zudem wird deutlich, dass die unterschiedlichen Feedbackformate, die durch den Akkreditierungsrat regelmäßig durchgeführt werden und sich an alle Akteure des Akkreditierungswesens richten, etabliert sind und wahrgenommen werden. Insbesondere die hohe Beteiligung an den Formaten *Qualitätsdialog* und *Akkreditierungsrat im Dialog* zeugen von einer hohen Akzeptanz und einer starken Nachfrage der Dialogangebote des Akkreditierungsrats.